

Qualitätssicherung bei der Ausbildung und Anwendung von AuS

Die Anwender von AuS besitzen inzwischen ein umfangreiches Werk von allgemeingültigen Vorschriften, Regeln und Empfehlungen, die bei konsequenter Einhaltung sicheres AuS gewährleisten. Die Rahmenbedingungen für das Arbeiten unter Spannung (AuS) werden im Wesentlichen durch die 2006 erschienene Berufsgenossenschaftliche Regel A3 „Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln“ (BGR A3) definiert. Diese Regel haben wir auf der ICOLIM 2006 in Prag vorgestellt. Sie beinhaltet die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für AuS im Unternehmen, die Kriterien zur Personalauswahl, die Gestaltung der Arbeitsabläufe bei der Auftragserteilung an Fremdfirmen, Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von AuS ebenso wie den Erwerb und die Erhaltung der Befähigung zum AuS.

Durch die Beteiligung und Mitarbeit der Berufsgenossenschaften im Ausschuss für Betriebssicherheit und dem zuständigen Unterausschuss ist es gelungen, wesentliche Inhalte der BGV A 3 in die Technischen Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung (TRBS) 2131 „Elektrische Gefährdungen“ zu überführen. Eine zielführende Voraussetzung zur angestrebten Ablösung der BGV A 3 ist damit gegeben. Die TRBS 2131 wurde 2007 veröffentlicht. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die aus berufsgenossenschaftlicher Sicht erforderlichen Anforderungen zum „Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln“ Eingang in die TRBS 2131 Teil 1 „Arbeiten unter Spannung“ finden.

Diese TRBS Teil 1 ist vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelt worden und wird (2009?) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Personalauswahl, Spezialausbildung AuS, Rahmenbedingungen für erfolgreiche Einführung von AuS sind natürlich grundlegende Voraussetzungen für die Einführung und Anwendung der Methode AuS. Wie gewährleisten wir jedoch einerseits eine vergleichbare, hohe Qualität bei der Erst- und Wiederholungsausbildung zum Arbeiten unter Spannung zwischen den vielen Trainingseinrichtungen (auch unternehmensextern) und andererseits die Einhaltung der hohen Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz, besonders beim Einsatz von Dienstleistungsunternehmen (Fremdfirmen).

Das unvermindert steigende Interesse am AuS in allen Spannungsbereichen von der Nieder- bis zur Höchstspannung, der zunehmende Anwendungsgrad, neue und verbesserte Ausrüstungen sowie umfangreiche Erfahrungen bei AuS sind Anlass für Überlegungen, weiterführende Schritte zur Sicherung und Verbesserung der Arbeitssicherheit auf diesem Fachgebiet zu unternehmen.

Zur Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung wird ein „Gütesiegel AuS“ eingeführt. Basis der Qualitätsprüfung bilden die allgemeinen Sicherheitsgrundsätze der Live Working Association und nationale Vorschriften.

Dieses Gütesiegel kann nach einer Prüfung erlangt werden, an dem sich Schulungsstätten und Anwender der AuS-Methode beteiligen können. Es dokumentiert für die Ausbildungsstätten die konsequente Einhaltung optimaler Trainingsbedingungen in Theorie und Praxis und für die Anwender die konsequente Einhaltung aller technisch-organisatorischen Voraussetzungen (von Management bis zur Ausführung der Arbeiten).

Für alle beteiligten Unternehmen im Trainings- und Ausführungsbereich des AuS ergibt sich damit ein großer Vorteil – sie dokumentieren einheitlich höchste Qualität und Arbeitssicherheit. Auftraggeber für Training und Ausführung von AuS aller Wirtschaftsbereiche können sowohl auf ein hohes Ausbildungsniveau des Personals vertrauen als auch bei der Vergabe von Aufträgen ihrer Auswahlverantwortung besser gerecht werden (auch international).

Die Prüfung für Trainingseinrichtungen beinhaltet z.B. folgende Kriterien:

1. Unternehmensberatung (Optional)
2. Training und Technik
3. Zulassungsvoraussetzungen für Monteure
4. Ausbildungsablauf

Das Sicherheitsaudit für Anwender wird im zweiten Schritt z.B. beinhalten

- Führungskräftequalifikation
- betriebliche Anweisungen
- Einsatz zugelassener AuS-Ausrüstung
- Personaleinsatz
- Stichprobenkontrollen vor Ort
- regelmäßige Unterweisungen
- Verfahren zum Erhalt der Befähigung AuS
- Qualitätssicherung durch „externe Sicherheitsaudits“

Nach Abschluss der Spezialausbildung für AuS kommt beim Arbeiten vor Ort den Themen „Erhalt der Befähigung der Monteure“ und „Qualitätssicherung“ entscheidende Bedeutung zu.

Um dabei das erforderliche Sicherheitsniveau dauerhaft zu gewährleisten, sind vor allem die regelmäßige Qualitätsprüfung und Wiederholungsausbildung der Monteure erforderlich. Diese Maßnahmen können nur von qualifiziertem und erfahrenem Ausbildungspersonal durchgeführt werden.

Im Anhang befindliche Dokumente können zur Antragstellung für das Gütesiegel AuS-Ausbildung benutzt werden.

(<http://www.vde.de/de/fg/ETG/Arbeitsgebiete/AuS/Seiten/Homepage.aspx>)

Jörg Adamus
Vorsitzender ETG FA 2.2